

Provinz Lüttich

Gemeinde Kelmis

## **ANKÜNDIGUNG EINER ÖFFENTLICHEN UNTERSUCHUNG**

### **Projekt eines ministeriellen Erlasses zur Schaffung der nahen und entfernten Präventivzonen der Grundwasserentnahme „Waldborn D1“ auf dem Gebiet der Gemeinde Kelmis (Kategorie B)**

Gemäß Artikel R.162 des Wassergesetzbuches – Artikel D.29-7 des 1. Buches des Umweltgesetzbuches & D.29-8b des Dekretes des Wallonischen Parlaments vom 31.05.2007, bringt das Gemeindegremium der Gemeinde Kelmis - auf Bitte der Frau Ministerin TELLIER – die Bevölkerung in Kenntnis der öffentlichen Untersuchung betreffend das Projekt eines ministeriellen Erlasses zur Schaffung der nahen und entfernten Präventivzonen der unten näher beschriebenen Grundwasserentnahme:

<b>Gemeinde</b>	<b>Name des Brunnens</b>	<b>Kode des Brunnens</b>	<b>Katasterparzelle</b>		
Bleyberg	Waldborn D1	35/6/7/003	Div. 1	Sect. B	Nr. 367 A

<b>Datum des Anschlags</b>	<b>Eröffnungsdatum der öffentlichen Untersuchung</b>	<b>Ort, Datum &amp; Uhrzeit des Abschlusses der öffentlichen Untersuchung</b>	<b>Schriftliche Anmerkungen sind zu richten an</b>
06/05/2022	17/05/2022	Gemeindeverwaltung Kelmis - Umweltdienst  15/06/2022 um 11H00	Gemeindeverwaltung Kelmis – Umweltdienst – Günther HAVENITH Kirchstraße, 31 4720 Kelmis Guenther.havenith@kelmis.be

Die Akte kann beim Umweltdienst der Gemeinde Kelmis – Kirchstraße, 31 während der gesamten Untersuchungsdauer eingesehen werden. Dies nur auf Terminabsprache mit dem Umweltdienst der Gemeinde (087/63.98.37 – guenther.havenith@kelmis.be).

Schriftliche Anmerkungen können spätestens am letzten Tag der öffentlichen Untersuchung beim Umweltdienst der Gemeinde eingereicht werden (siehe oben).

Mündliche Anmerkungen werden auf Termin durch den oben angeführten Mitarbeiter des Umweltdienstes entgegengenommen.

Kelmis, den 3. Mai 2022,

Für das Gemeindegremium,

Der diensttuende Generaldirektor,

unterschrieben

Yves KEVER



Der Bürgermeister,

unterschrieben

Luc FRANK